



Vorlage Nr.: 2015/037

12.03.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	27.04.2015	2
Kreisausschuss	FBL B	11.05.2015	13
Kreistag	FBL B	18.05.2015	14

**Förderung ambulanter komplementärer Dienste im Kreis Recklinghausen vom
01.01.2016 bis 31.12.2018**
Beschlussvorschlag:

1. Die Angebote des „Netzwerkes soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“ (Förderkonzeption im Bereich der ambulanten komplementären Dienste seit 2013) werden wie bisher durch den Kreis gefördert.
2. Das jährliche Förderbudget beträgt bis 2018 weiterhin 860.000 €.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen fördert seit 2002 die Angebote des „Netzwerkes soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“ und seit 2006 flächendeckend in allen 10 kreisangehörigen Städten.

Vorrangige Ziele bei der Umsetzung dieser Förderkonzeption sind neben einer qualitativ guten und altersgerechten Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Wohnung vor allem die Verhinderung bzw. Verzögerung vorzeitiger Heimaufnahmen unter dem Grundsatz „ambulant“ vor „stationär“.

Das bisherige Budget bleibt unverändert.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

In seiner Sitzung am 18. Juni 2012 hat der Kreistag für die Jahre 2013 bis 2015 beschlossen,

- die Angebote „Psychosoziale Beratung und Begleitung“ und „Persönliche betreuerische Einzelhilfen“ zu einem gemeinsamen Angebot mit dem Titel „Netzwerk Zuhause leben im Alter“ zusammenzufassen.

Die Arbeitsinhalte, Zielgruppen, Arbeitsfelder und Qualitätskriterien des förderungsfähigen gemeinsamen Angebots Netzwerk „Zuhause leben im Alter“ sind im Anforderungsprofil in der Anlage 1 konkret definiert und beschrieben.

Finanzierung

In der Sitzung des Kreistages vom 18. Juni 2012 wurde beschlossen, dass das Förderbudget für die pflegeergänzenden Angebote bis zum Jahr 2015 jährlich 860.000 € betragen soll.

Seit dem Jahr 2007 werden die Leistungsvereinbarungen zwischen den Anbietern und dem Kreis Recklinghausen mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Gewährt wird auf der Grundlage der geltenden Förderkonzeption ein Zuschuss zu den Personalkosten unter Berücksichtigung von 10 % der Sachkosten abzüglich einer Eigenleistung des Anbieters in Höhe von 20 %. Nähere Informationen dazu sind ebenso in der Anlage 1 enthalten.

Ohne eine Förderung durch den Kreis Recklinghausen ist die kreisweite, flächendeckende Versorgung nicht möglich und die Angebote in den Städten würden ersatzlos entfallen. Damit würden sich auch die Zahl der Heimaufenthalte und damit die Heimkosten des Sozialhilfeträgers erhöhen. Eine Absenkung von Standards ist in diesem Arbeitsfeld nicht möglich.

Kostendämpfung im stationären Bereich

Unter Berücksichtigung der bekannten „weichen“ Kriterien bei der Einschätzung der persönlichen Lebenssituation der Inanspruchnehmer von ambulanten komplementären Leistungen der geförderten Dienste kann im Rückblick die bisherige Umsetzung der Förderkonzeption im Kreis Recklinghausen nur als Erfolg bezeichnet werden.

Selbst nach vorsichtigen Berechnungen haben die Angebote für den Sozialhilfeträger in den vergangenen zehn Jahren (2005 – 2014) zu einer Nettoeinsparung bzw. Verminderung der Heimpflegekosten von insgesamt mehr als 15 Millionen Euro geführt.

Die nachstehenden Übersichten stellen die Entwicklung im Rahmen der Förderung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Recklinghausen dar:

Übersicht der Entwicklung im Rahmen der Förderung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Recklinghausen

	Gesamtzahl Heimplätze im Kreisgebiet	Kreiseinwohner, die in einem kreisansässigen Heim untergebracht sind und Leistungen des Sozialhilfeträgers (Kreis RE) erhalten	entsprechend in % (ca.)
2005	5.633	2.719	48 %
2006	5.882	2.925	50 %
2007	6.155	3.006	49 %
2008	6.368	3.229	51 %
2009	6.434	3.270	51 %
2010	6.452	3.415	53 %
2011	6.598	3.650	55 %
2012	6.716	3766	56 %
2013	6.841*	3766	55 %
2014	6.782	3733	55 %

* Nach § 20 Abs. 3 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind die kreisansässigen Heime verpflichtet bis 2018 die vorhandenen Zweibettzimmer in Einbettzimmer umzuwandeln. Zurzeit finden daher im Kreis Recklinghausen in einigen Heimen Umbauarbeiten statt, so dass sich die Anzahl der Heimplätze in 2014 zum Jahr 2013 verringert haben.

	Heimaufnahmen, die jährl. durch die Förderung der kompl. amb. Dienste hinausgezögert werden	Anzahl der Pers., die durch die verhinderten Heimaufnahmen keine Leistungen des SH-Trägers erhalten	durchschnittl. Leistungshöhe des SH-Trägers pro Heimbewohner (Pflegewohngehalt, Grundsicherung, HzL, HzP)	jährl. Mehrkosten für den SH-Träger bei einer Heimaufnahme dieser Menschen	rechnerische Einsparungen des Kreises RE pro Jahr
2005	304	147	9.282 €	1.362.041 €	748.491 €
2006	366	182	8.586 €	1.562.639 €	823.639 €
2007	373	182	8.780 €	1.599.383 €	844.383 €
2008	376	191	8.822 €	1.682.022 €	927.022 €
2009	367	187	9.429 €	1.758.650 €	1.003.650 €
2010	501	265	9.862 €	2.615.082 €	1.860.082 €
2011	549	304	9.894 €	3.004.888 €	2.249.888 €
2012	545	305	9.993 €	3.047.865 €	2.297.865 €
2013	549	302	10.387 €	3.136.874 €	2.276.874 €
2014	631	347	13.141 €	4.559.927 €	3.699.927 €

Einer der Gründe für die im Jahr 2014 noch einmal angestiegenen hohen rechnerischen Einsparungen des Kreises Recklinghausen bei den stationären Sozialhilfekosten ist die deutlich gestiegene durchschnittliche Leistungshöhe des Sozialhilfeträgers pro Heimbewohner.

Darüber hinaus konnte mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit, wozu auch die Homepage „Zuhause leben im Alter.info“ beitrug und großem Engagement aller Beteiligten in den beiden letzten Förderjahren noch einmal eine Erhöhung der Nutzerzahl der insgesamt 34 (davon 13 mal die Psychosoziale Beratung und Begleitung, 11 mal die Persönlichen betreuerischen Einzelhilfen und 10 mal die Wohnberatung) geförderten ambulanten komplementärer Angebote im Kreisgebiet erreicht werden. Angestiegen ist dadurch erfreulicherweise auch die Anzahl der Personen, bei denen eine vorzeitige Heimaufnahme vermieden wurde. Durch die hinausgezögerte Heimaufnahme konnten Leistungen des Sozialhilfeträgers entfallen.

Als ein wesentliches innovatives Element der Förderkonzeption wurden 15.000 € der Gesamtfördermittel für Projektförderungen bereit gehalten. Nähere Informationen dazu sind in der Anlage 2 enthalten.